



**Geschäftsstelle der
Meisterprüfungsausschüsse
der Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 / 87 95 - 0
Email: pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de

Name
Vorname
geb. am
Straße
PLZ, Ort
Email*
Telefon/Mobil*

*für die Organisation der Prüfungsverfahren und der Meisterfeier erforderlich

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung gemäß §11 MPVerfVO im - Handwerk (Bitte eintragen!)

Folgende **Unterlagen** sind als **beglaubigte Kopien** beizufügen:

1. Personalausweis
2. Gesellenbrief, -prüfungszeugnis im Ausbildungsberuf oder dem entsprechend gleichgestelltes Zeugnis

Sollten Sie keine abgeschlossene Berufsausbildung im entsprechenden Handwerk haben, sind zur Überprüfung der Zulassung Tätigkeitsnachweise einzureichen, aus denen Dauer und Art der Beschäftigung hervorgeht sowie ein tabellarischer Lebenslauf auf freiwilliger Basis.

Bitte füllen Sie die nachstehenden Erklärungen durch Ankreuzen gewissenhaft und korrekt aus:

- Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung bei einem anderen Meisterprüfungsausschuss gestellt habe. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Urkunden zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.
- Bei mir liegt eine Behinderung gemäß § 2 SGB IX vor und ich möchte deswegen einen Nachteilsausgleich in der Prüfung beantragen. Bitte schicken Sie mir einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu.

Ort, Datum

Unterschrift

- Ich bin damit einverstanden, dass die Handwerkskammer meinen Namen, meine Anschrift und meine Email-Adresse sowie das Handwerk im Falle des Bestehens der Meisterprüfung an handwerksnahe Organisationen, Städte und Gemeinden sowie Vertreter der Politik zum Zwecke der Information und Kontaktaufnahme weiterleitet. Ich stimme zu, dass mein Name und Handwerk zudem in der Meisterfeier-Broschüre der HWK Düsseldorf veröffentlicht wird. Dieses Einverständnis kann jederzeit durch Erklärung gegenüber der HWK Düsseldorf mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.*

Ort, Datum

Unterschrift

Wird von zuständiger Stelle ausgefüllt!

Der/die o. g. Antragsteller/-in ist zugelassen

Datum / Unterschrift Vorsitzende/r

Informationen zur Datenerhebung gemäß

Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Meisterprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Meisterprüfung und im Falle Ihrer Zustimmung zur Weitergabe an handwerksnahe Institutionen, Städte und Gemeinden sowie Vertreter der Politik.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren. Die Handwerkskammer führt das Anmelde- und Einladungsverfahren zur Meisterfeier mit einer externen Software zur Organisation von Events durch. Hierfür werden Ihr Name, Ihre Anschrift und Ihre Emailadresse an den Software-Anbieter weitergegeben.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 45 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung, Zweitschriften bei Verlust, oder Aushändigung des Silbernen oder Goldenen Meisterbriefes bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.